

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis

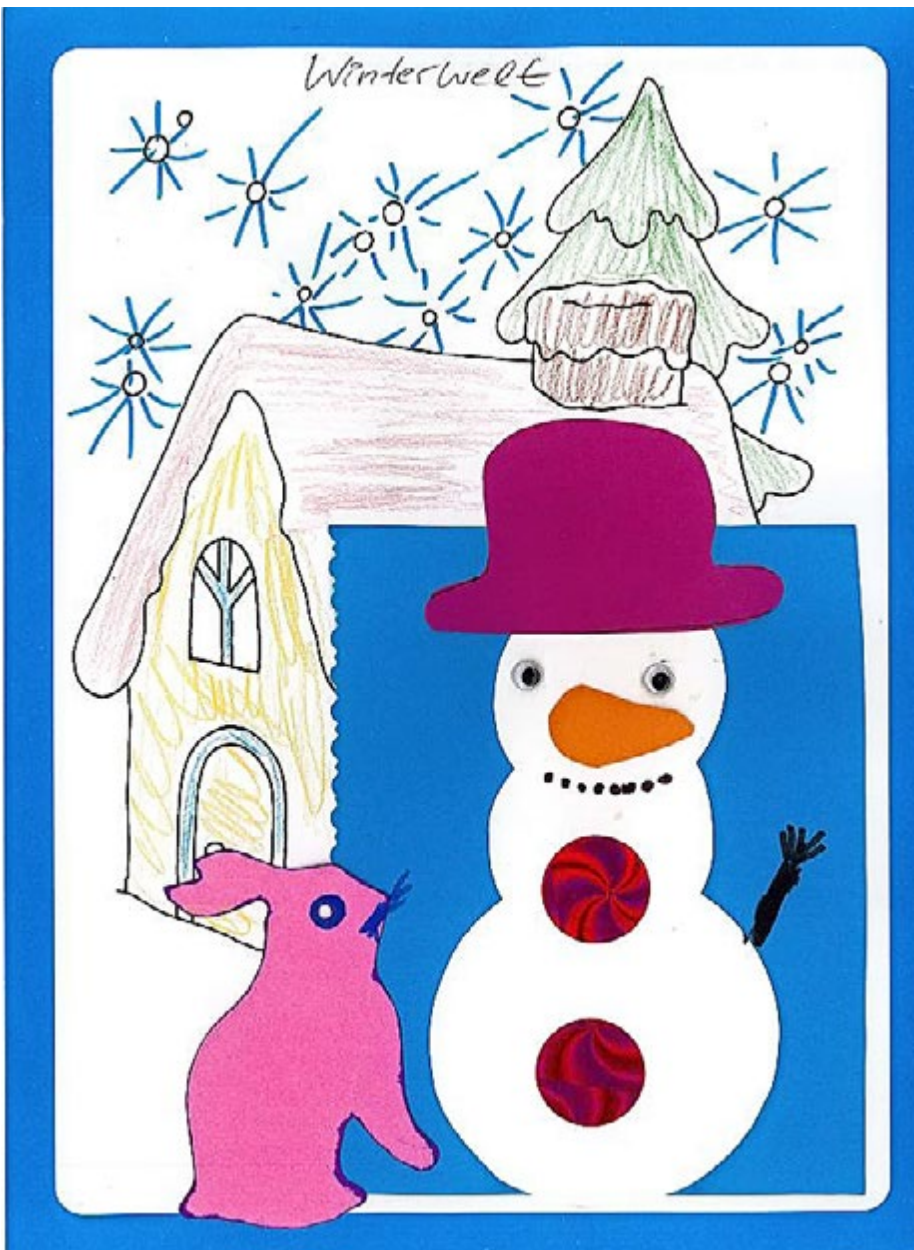


Jahrgang 2022

Freitag, den 21. Januar 2022

Nummer 01

## Winterwelt aus dem Kindergarten Harra „Saalefinken“



### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

##### Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal  
am Rennsteig der Gemeinderatssit-  
zung am 09.12.2021 Seite 2

##### Finanzen

Amtliche Bekanntmachung -  
Änderung der Bankverbindung  
Amtliche Bekanntmachung zur Fest-  
setzung der Grundsteuer 2022  
Haushaltssatzung der Gemeinde Ro-  
senthal am Rennsteig für das Haus-  
haltsjahr 2022 Seite 3

#### Nicht amtlicher Teil

Finanzen informiert  
• Hundeanmeldung Seite 4  
• Bauplätze Seite 5

Das Einwohnermeldeamt informiert  
Das Ordnungsamt informiert  
• Winterdienst Seite 5

Touristinformation  
• Bundesweiter Vorlesestag Seite 5  
• Veranstaltungen Seite 6

Sonstiges  
• Sprechzeiten Seniorenbüro Seite 6  
• Interviewer gesucht ZENSUS  
2022 Seite 6  
• Kirchennachrichten aus dem  
Kirchspiel Blankenberg Seite 7

Die nächste Ausgabe des  
**Amtsblattes**  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
erscheint am 18.02.2022

Redaktionsschluss ist der 07.02.2022

## Amtlicher Teil

### Hauptamt

#### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

##### **Beschluss Nr. 298 - 124/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.09.2021.  
anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 299 - 125/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 57 (1) ThürKO die Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

##### **Verwaltungshaushalt:**

Einnahmen/Ausgaben: 9.197.100,00 Euro

##### **Vermögenshaushalt:**

Einnahmen/Ausgaben: 3.198.400,00 Euro

Hebesätze Grundsteuer A 295 v.H.

Grundsteuer B 395 v.H.

Gewerbesteuer 383 v.H.

Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 300 - 126/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner Sitzung am 09.12.2021 entsprechend § 62 ThürKO i.V.m. § 2 Pkt. 5 ThürGemHV den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2025 zum Haushaltsplan 2022.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 301 - 127/21**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion CDU/Bürger für Rosenthal vom 19.10.2021: „Bürgern die Wahl lassen - Wahllokale in der gesamten Fläche der Gemeinde belassen“ in den Hauptausschuss zu verweisen.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 302 - 128/21**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion AFD/Bürgerinitiative Rosenthal vom 28.10.2021: „Antrag auf Erstattung von Fahrgeld für Gemeinderäte“ in den Hauptausschuss zu verweisen.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen, 4 nein, 1 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 303 - 129/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass Gemeinderäte der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig frei darüber entscheiden können, ob sie die Sitzungsunterlagen in Papierform erhalten oder im Ratsinformationssystem abrufen möchten.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen, 7 nein, 2 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 304 - 130/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass der Feuerlöschteich in der Teichstraße im Ortsteil Schlegel abgelassen und gereinigt wird. Um zukünftigen Verschmutzungen vorzubeugen, ist der Grünbewuchs des Ufers restlos zu entfernen. Der Springbrunnen wird instand gesetzt und das statische Saugrohr durch einen Schlauch ersetzt, der mit einem Schwimmkörper versehen wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine geeignete Firma zu bestellen, entsprechende finanzielle Mittel sind in den Haushalt 2022 einzustellen.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 11 Zustimmungen, 0 nein, 4 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 305 - 131/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET).

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 1 nein, 1 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 306 - 132/21**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung im Ortsteil „Zum Rondell“ auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB. Das Satzungsgebiet der Ergänzungssatzung umfasst die Grundstücke 605/7, 605/8 und 605/9 einem Teil von Grundstück 463/3, der Gemarkung Birkenhügel und ist im beiliegenden Entwurf Maßstab 1:1.250 vom 27.10.2021, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist dargestellt und dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnstandorten.
2. Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen, sowie die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bereit zu stellen.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 307 - 133/21**

1. Der Entwurf Ergänzungssatzung „Zum Rondell“ auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB wird in der Fassung vom 27.10.2021 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung (Fassung vom 27.10.2021) und die Begründung werden gemäß § 3 BauGB, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und darin auf den Verzicht der Umweltprüfung hinzuweisen, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten sowie die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bereitzustellen

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

##### **Beschluss Nr. 308 - 134/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk über die Vergabe der Bauleistungen zur Oberflächenbehandlung in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme von 110.779,84 € (brutto) an die Firma:

bausion Strassenbau-Produkte GmbH  
Brehnaer Straße 15  
06188 Landsberg

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.  
Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021 zur Verfügung.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss Nr. 309 - 135/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevertrag über die Vergabe der Bauleistung der Sanierungsarbeiten im Gasthof „Zum Alten Schulmeister“ im Ortsteil Harra zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme von 5.715,34 € (brutto) an die Firma:

Bauunternehmen Gernot Roth  
Bahnhofstraße 4a  
07356 Unterlemnitz

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.  
Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 76050.94000 zur Verfügung.  
anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss Nr. 310 - 136/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm des Landes Thüringen für die Ev. Luth. St. Nikolaus Kirche im Ortsteil Harra. Die Fördermittel dienen der Sanierung der Fassade und der Kirchenschiffenster. Der Eigenanteil in Höhe von 51.386,67 € brutto, soll durch das Kreiskirchenamt und Mittel des Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) finanziert werden. Weiherhin beschließt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, eine Durchführungsvereinbarung mit der ev. Luth. St. Nikolaus Kirche abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten und die Vereinbarung zu unterzeichnen.  
anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss Nr. 311 - 137/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevertrag vom 05.11.2021 für die Planungsleistung zur Baugrunduntersuchung für den Neubau eines Wirtschafts- und Sozialgebäudes für den Bauhof im Ortsteil Harra zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Leistung in Höhe von 6.278,44 € (brutto) an das

Ingenieurbüro für Baugrund, Geologie und Geophysik  
Lutz Woitke  
Hausweg 19  
04600 Altenburg

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Angebots von 29.10.2021 auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 77150.94000 zur Verfügung.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 13 Zustimmungen, 0 nein, 2 Enthaltungen

#### **Beschluss Nr. 312 - 138/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Vergabe der Bauleistungen zur Umsetzung der Geologie-Ausstellung im Museum „Rennsteig und Mee(h)r in Blankenstein zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme von 46076,80 € (brutto) an die Firma:

HEUBLEIN-DESIGN  
Handwerkerhof 7  
04316 Leipzig

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.  
Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 32140.36100 zur Verfügung.  
anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss Nr. 313 - 139/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevertrag vom 30.11.2021, die Vergabe an einen Fachplaner zur Durchführung eines Seminars „Dorfmoderation“ im Rahmen der Erarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der Leistung in Höhe von 3879,00 € brutto an das Planungsbüro:

Consilium  
Stadt- und Dorfentwicklung-Freiraumplanung  
Dr.-Ing. Carmen Seidel  
Lämmerrainweg 08  
99425 Weimar

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Angebots von 17.11.2021 auszulösen.  
anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss Nr. 314 - 140/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Leistungsvergabe erforderlicher Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage im Rennsteigsaal im Ortsteil Blankenstein zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme von 42.185,87€ (brutto) an die Firma:

Heizung & Sanitär Weigelt  
Anger 4  
07366 Rosenthal am Rennsteig

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.  
anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

#### **Beschluss Nr. 315 - 141/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal stimmt dem Beitritt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zum „Netzwerk Geo-Museen“ im Nationalen Geopark Schieferland zu. Die Realisierung des Projektes schafft die Grundlage für ein Museumsnetzwerk, mit dem eine Qualitätsverbesserung der musealen Angebote durch gemeinsame Planung und Realisierung erreicht werden soll. Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung und Mitfinanzierung des dreijährigen Projektes zum Aufbau eines Netzwerkes von geologisch-montanhistorisch ausgerichteten musealen Einrichtungen. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich auf insgesamt 484,56 € für die Jahre 2021-2024 (Anlage 1 Finanzierungsplan).

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Vereinbarung zu.

anwesend: 15 Mitglieder des Gemeinderates  
Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltungen

## Finanzen

### Amtliche Bekanntmachung

#### **Neue Bankverbindung Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Zum 01.01.2022** führt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig **ausschließlich** folgende Bankverbindungen:

**Kreissparkasse Saale-Orla**  
**IBAN: DE88 8305 0505 0000 0010 15**  
**BIC: HELADEF 1 SOK**

**VR-Bank Fichtelgebirge-Frankenwald eG**  
**IBAN: DE76 7816 0069 0000 7085 00**  
**BIC: GENODEF 1MAK**

Bitte beachten Sie diese Änderung bei Zahlungsleistungen an die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Überprüfen Sie auch die von Ihnen erteilten Daueraufträge bei Ihrer Bank.

Durch Zahlungen an die Gemeinde auf nicht mehr bestehende Bankverbindungen und dadurch entstehende Kosten sind durch den jeweilig Überweisenden zu tragen.

**Bitte beachten Sie die eingetretene Änderung der Bankverbindung zum 01.01.2022.**

## Amtliche Bekanntmachung

### zur Festsetzung der Grundsteuer 2022

Die Grundsteuer 2022 wird mit den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Ersatzbemessung für das Kalenderjahr **2022** haben sich gegenüber dem Kalenderjahr **2021** nicht verändert.

Somit ist keine Änderung eingetreten, die Festsetzungen aus den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden bis zum Zugang eines Neubescheides/Änderungsbescheides behalten ihre Gültigkeit.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert hat, werden deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes – in der jeweils gültigen Fassung, die Grundsteuern und Ersatzbemessung für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Bescheiden genannten Fälligkeitsterminen auf folgende Konten der Gemeinde „Rosenthal am Rennsteig“ zu überweisen.

#### Kreissparkasse Saale-Orla

IBAN: DE88 8305 0505 0000 0010 15

BIC: HELADEF 1 SOK

#### VR-Bank Fichtelgebirge-Frankenwald eG

IBAN: DE76 7816 0069 0000 7085 00

BIC: GENODEF 1MAK

Wurden durch den Steuerpflichtigen Abbuchungsaufträge erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können im Steueramt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde „Rosenthal am Rennsteig“ Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig angefochten werden.

Blankenstein, den 11.01.2022

Gäbelein

Ltr. Finanzverwaltung

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit Beschluss (§ 57 ThürKo) vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.197.100,00 €
-----------------------------------	----------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.198.400,00 €
-----------------------------------	----------------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 395 v.H.  |
| 2. Gewerbesteuer  | 383 v.H.  |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 11.01.2022



Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 57 Abs.3 Thür. KO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und seine Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit

**vom Montag, dem 24.01.2022 bis zum Dienstag, dem 08.02.2022 und jederzeit bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO**

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein im Zimmer 2.5. während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt ist.

Die Eingangsbestätigung der Haushaltssatzung 2022 nach § 21 (3) durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde des LRA SOK liegt vom 20.12.2021 vor. Mit Schreiben vom 10.01.2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 21 (3) Satz 3 ThürKO die Bekanntmachung der Haushaltssatzung vor Ablauf des Monats ausdrücklich zugelassen.

## Nichtamtlicher Teil

### Finanzen informiert

### Haben Sie einen Hund?

#### Ist Ihr Hund steuerlich angemeldet?

Falls Sie einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bislang in der Gemeinde nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, sind Sie gemäß der Hundesteuersatzung verpflichtet, dies unverzüglich zu veranlassen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Anmeldung Ihres Hundes ist der Tatbestand der Abgabenhinterziehung entsprechend § 16 ThürKAG verwirklicht und kann mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Sie können Ihren Hund persönlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, Abteilung Steuern anmelden oder Sie füllen den Anmeldevordruck aus, den Sie auf unserer Internetseite unter [www.rosenthal-am-rennsteig.de](http://www.rosenthal-am-rennsteig.de) finden und senden diesen an uns zurück.

## Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung:

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beun- ten“	Preis: 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m <sup>2</sup>
		Preis: 27,27 €/m <sup>2</sup>

## Das Einwohnermeldeamt informiert

### Achtung!

Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!

**Dringende** Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

### BITTE BEACHTEN!

#### Neuausstellung von Dokumenten

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

### BITTE BEACHTEN!

#### Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtersklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

#### Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

**Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.**

#### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den bekannten Öffnungszeiten.

gez. i. A. Peter  
Einwohnermeldeamt

## Das Ordnungsamt informiert

### Winterdienst in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

#### Behinderung durch parkende Fahrzeuge

Sie können mithelfen, dass wir den Winterdienst in unserer Gemeinde ordnungsgemäß umsetzen.

Wir fordern Sie auf, darauf zu achten, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,5 m erhalten bleibt.

Ist das Einfahren in den Straßenzug für die Räumfahrzeuge nicht möglich, kann der Winterdienst nicht durchgeführt werden. Auch für die Müllabfuhr stellen parkende Fahrzeuge in der Winterzeit oft ein größeres Problem dar.

Die Gemeinde weist auf Folgendes hin:

Alle Grundstückseigentümer werden aufgefordert, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Grundstücke in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr von Schnee zu räumen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

## Touristinformation

### Bundesweiter Vorleseetag

Auch 2021 konnte der Bundesweite Vorleseetag im Museum „Rennsteig & Mee(h)r“ nicht stattfinden. Zum Thema „Freundschaft und Zusammenhalt“ wurden die Bücher je nach Altersgruppen in der Buchhandlung am Markt in Bad Lobenstein aber trotzdem bestellt. Die Bücher werden nun in die vier Kindergärten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und in die vier Klassen der Grundschule zum Verbleib gegeben. So können die Kinder trotzdem noch in den Genuss der tollen Geschichten kommen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Zahnarztpraxis Christoph Dietel in Rosenthal am Rennsteig. Die Bücher wurden von ihnen in alter Tradition gesponsert.

Hoffen wir, dass im November 2022 der Bundesweite Vorleseetag wieder stattfinden kann. Im Jahr 2019 war das ein tolles Erlebnis für alle Kinder der Kindergärten und der Grundschule hier in unserem Museum.



Wilma Fidyka-Wirth Touristinformation

## Veranstaltungen

### VERANSTALTUNGSTIPPS

#### Januar / Februar 2022

**Die Touristinformation sowie das Museum RENNSTEIG & MEE(H)R bleiben bis 07.02.2022 geschlossen.**  
Anfragen per Email möglich.

**Das Heimatmuseum im OT Harra** bleibt weiterhin geschlossen. Anfragen wegen Terminvergabe bzw. Verkauf von Souvenirs sind telefonisch möglich.  
(Tel.: 0176 32757510 Herr Wirth oder 0176 78411967 Herr Wal-kowiak)

Der **Sportverein Blankenberg e.V.** lädt ein:

Montag	19:30 Uhr	Frauensport
Dienstag	17:00 Uhr	Tischtennis Jugend
	19:00 Uhr	Tischtennis Senioren
Donnerstag	18:30 Uhr	Volleyball Jugend
	20:00 Uhr	Volleyball Senioren
Freitag	19:00 Uhr	Tischtennis Senioren

Ansprechpartner bei Interesse:

Tischtennis Ralf Mitsching Tel.: 036651 30820  
Frauensport Sigrid Militzer Tel.: 0151 50506833  
Volleyball Philip Seidel Tel.: 0171 3160799



jeden Dienstag und Freitag **POUND**, Rockout, Workout mit Jana Weidauer  
18:45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein,

Fußballtraining Junioren der **Sportgemeinschaft Rotation Rosenthal**

B und C Junioren Montag und Mittwoch 16:30 Uhr  
E Junioren Dienstag 16:30 Uhr  
F Junioren wöchentliche Bekanntgabe durch Trainer  
Bambini Mittwoch und Freitag 16:00 Uhr

„Kicker für'n Kicken gesucht“ - Einstieg jederzeit möglich  
Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888



**HINWEIS: Alle sportlichen Veranstaltungen finden unter Einhaltung der derzeit gültigen Corona Verordnungen statt bzw. sind die Termine ggfs. bei den Vereinen vorab zu erfragen.**

**TIPP für Angler:**

Einen Termin für den Verkauf von Erlaubnisscheinen 2022 zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischer-schein) bitte telefonisch oder per Email anfragen  
Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

Rosenthal am Rennsteig, den 14.01.2022  
**Wilma Fidyka-Wirth und Tina Findeiß**  
Touristinformation Rosenthal am Rennsteig  
E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de  
Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

## Sonstiges

### Sprechzeiten der Seniorenbüros

Wir sind für Sie da:

- im Rathaus Wurzbach  
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Museum „Rennsteig & Mee(h)r in Rosenthal/am Rennsteig Hauptstraße 15 gegenüber Pforte Mercer

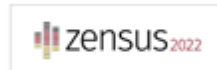
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr  
- im Rathaus in Remptendorf  
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Absprache.

Tel: 036652 - 30410  
Mobil: 0151 - 20380240  
Mail: Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

### Interviewer gesucht

In allen EU-Statten findet eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen statt. In Deutschland wird diese Zählung, der Zensus 2022, in diesem Jahr vom 15. Mai bis Ende Juli umgesetzt. Zur Durchführung sucht der Landkreis Saale-Or-la volljährige Erhebungsbeauftragte, die im Rahmen von Haus-haltsbefragungen eingesetzt werden sollen. Sie stellen vor Ort die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem online-Fragebogen oder geben Hilfestellung beim Ausfüllen eines Papierfragebo-gens. Alle Befragten haben Auskunftspflicht.  
Erhebungsbeauftragte sind in ihrer Zeiteinteilung flexibel, so dass sie auch nach Feierabend oder am Wochenende tätig werden können. Die Vergütung beträgt 10 EUR pro besuchter Adresse plus 3 EUR pro erhobener Person. Hilfestellungen für den Befragten werden gesondert vergütet. Da die Vergütung als Aufwandsentschädigung ausgezahlt wird, ist sie steuer- und so-zialversicherungsfrei.



Interessierte Bürger melden sich postalisch: Zensus Erhebungsstelle SOK  
Postfach 1165  
07371 Pöbneck  
Email: zensus2022@irasok.thueringen.de  
Tel.: 03663 488-125 oder -126

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Blankenberg

#### Januar/Februar

**Donnerstag, 27.01.**  
20:00 Uhr Blankenberg Abendandacht  
**Sonntag, 06.02.**  
09:00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst  
**Sonntag, 13.02.**  
10:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst  
**Sonntag, 20.02.**  
10:30 Uhr Pottiga Gottesdienst  
**Sonntag, 27.02.**  
10:30 Uhr Frössen Gottesdienst

### Kirchspiel Gefell

#### Januar/Februar

**Sonntag, 30.01.**  
10:30 Uhr Gefell Gottesdienst  
**Sonntag, 06.02.**  
10:30 Uhr Künsdorf Gottesdienst  
**Sonntag, 13.02.**  
09:00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst  
09:30 Uhr Langgrün Gottesdienst  
10:30 Uhr Gefell Gottesdienst  
**Sonntag, 27.02.**  
09:00 Uhr Blintendorf Gottesdienst  
10:30 Uhr Gefell Andacht

**Kurzfristige Änderungen sind möglich!****Gottesdienstbesuch aktuell mit 3G-Nachweis!**

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln!  
Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine  
finden Sie jetzt auch unter  
<http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de>

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28  
**Gesamtherstellung:** LINJUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)  
**Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann, LINJUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.